

Mitteilung

Bericht des Dezernenten, Fachbereichsleiter Herr Inderwisch (FB 20) in Absprache mit Herrn Stadtdirektor Adomat i.V. für Herrn Stadtkämmerer Molitor, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 29.09.2025

In Absprache mit Herrn Stadtdirektor Adomat (Dezernat IV) als Vertreter für Herrn Stadtkämmerer Molitor (Dezernat II) informiert Herr Inderwisch (FB 20) den Ausschuss wie folgt:

1. Gewerbesteuer zum 29.09.2025

- Sollstellungen: 238,2 Mio. €
- Abgänge: 76,0 Mio. €
- Anordnungssoll: 162,2 Mio. €
(davon kassenmäßig vereinnahmt: 95,5 Mio. €)
- Das Anordnungssoll entspricht 90,1 % des Planansatzes 2025 von 180 Mio. €
- Prognose August 2025: rd. 150 Mio. €
(Plan-Anpassung 2025 über die Veränderungsliste)

2. Grundsteuer

- Veranlagung Grundsteuer B zum 22.09.2025: 40.932.920,10 €
- Verlauf der Veranlagung originär auf das Jahr 2025 bezogen (Planansatz 40,98 Mio. €):
- 41,8 Mio. € (10.06.2025) > 41,6 Mio. € (14.07.2025) > 41,0 Mio. € (18.08.2025) > 41,0 Mio. € (01.09.2025)
- Die Sollfortschreibung der Grundsteuer B zum 22.09.2025 beläuft sich auf 39.259.435,18 €
(beinhaltet Veränderungen der Vorjahre - vor allem wegen der Grundsteuerreform von minus 1.673.484,92 €).
- Ende letzter Woche wurde seitens der Finanzverwaltung ein weiterer Datensatz mit einer Reduzierung bei der Grundsteuer B in Höhe von ca. 1,8 Mio. € übermittelt => rd. 37,5 Mio. €
(Die Plananpassung 2025 ff. erfolgt über die klassische Veränderungsliste zum Haushaltsbeschluss 2025)
- Ein analoges Bild zeigt sich bei der Grundsteuer A, jedoch natürlich in deutlich geringeren finanziellen Dimensionen.

3. Kassenkredite vom 26.09.2025

- Gesamt inkl. CashPool (TBL, SPL, Klinikum, KLS): 981,0 Mio. €
(Vorjahr: 645,3 Mio. €)
- Anteil Kernverwaltung: 977,7 Mio. € (Vorjahr: 655,7 Mio. €)
- Die Höchstsumme der Kassenkredite 2025 beträgt 1,2 Mrd. €, siehe Vorlage Nr. 2025/3406.
- Somit entspricht die Summe einer Quote der Inanspruchnahme von 81,75 %.

4. Rettungsdienstgebühren

Auf Wunsch von Herrn Kemp (DIE LINKE) aus der letzten Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 21.08.2025 sollte über den Stand der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus den Rettungsdienstgebühren berichtet werden. Dieser liegt tagesaktuell bei 648.530,90 €.

Ich weise allerdings ergänzend darauf hin, dass dies nur der Betrag der bereits gestellten und noch nicht beglichenen Rechnungen ist und keinerlei Aussagekraft bzgl. möglicher Rückstände bei der Rechnungsstellung – die aktuell seit Juli gestoppt ist, um rückwirkend mit der neuen Gebührengrundlage arbeiten zu können, sobald diese Wirkung entfalten kann – und auch keine Aussage bzgl. der Fehlbeträge aufgrund der aktuell noch fehlerhaften Gebührengrundlage hat.

5.1 Zeitschiene Haushalt 2025 und insb. HSK 2040

Von der Politik gewünscht war eine Übermittlung des verlängerten und überarbeiteten HSK und der Veränderungslisten zum Haushalt als Grundlage für den bündelnden Finanzausschuss am 09.10.2025 bis Ende September. Aufgrund der Einarbeitung von aktuellen Aussagen aus dem Haupt- und Personalausschuss, den Rettungsdienstgebühren und anderen wesentlichen Positionen wird eine Übermittlung allerdings erst eine Woche später möglich sein und bis spätestens 02.10.2025 in Aussicht gestellt.

5.2 Zeitschiene Jahresabschluss 2024

Die Einbringung vom Entwurf des Jahresabschlusses 2024 war zuletzt für den 27.10.2025 avisiert und die Übermittlung der entsprechenden Vorlage für Mitte September. Aufgrund von einigen – nicht unüblichen – abzuarbeitenden Differenzen nach automatisierten Läufen, aber auch technischen Problemen, der Bindung von Arbeitskapazitäten des Finanzbereiches durch einige andere dringliche Themen, dem Wegfall von Routine durch den demografisch bedingten Wechsel in einigen Schlüsselpositionen und dem lobenswerten Anspruch handelnder Personen, verschiedene Hinweise der Politik und des RPA zu den letzten Jahresabschlüssen zu verarbeiten, kann diese Zeitschiene – auch in Abstimmung mit dem Stadtkämmerer – nun leider doch nicht eingehalten werden.

Geprüft wird allerdings, ob ein formaler Weg gefunden werden kann, um den Jahresabschluss trotzdem im Dezember beschließen zu lassen. Die Prüfung durch das RPA findet ohnehin bereits seit längerer Zeit begleitend und unabhängig von dem Zeitpunkt der formalen Einbringung statt und sollte somit unverändert zum Jahresende abgeschlossen sein.

Zum Jahresergebnis wurde bisher immer von rd. 300 Mio. € Jahresfehlbetrag ausgegangen. Das aktuelle Zahlenwerk geht von einem Jahresfehlbetrag von unter 290 Mio. € aus und bleibt somit im bisher benannten Rahmen.

Dezernat für Finanzen

14.10.2025